

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

9.2.1868 (No. 34)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 9. Februar.

N. 34.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gepaltene Beilage oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Amtlicher Theil.

Durch höchsten Befehl Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs vom 6. d. Mts. werden die Gefreiten Adolf Gilbert und sein (1.) Leib-Grenadier-Nachfolger Hoffmann, regiment, der Oberantonier Ludwig Kirchgessner im Feld-Artillerieregiment, der Gefreite Max Zimmer im (1.) Leib-Grenadierregiment und der Gefreite Otto Knecht im 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm zu Portepeeführern ernannt.

Ferner wird Hauptmann Philipp Medica im 2. Infanterieregiment König von Preußen auf sein unterthänigstes Ansuchen in den Ruhestand versetzt, mit der Erlaubnis, die Uniform der Offiziere vom Armeekorps zu tragen, und Leutnant Adolf Föhrer vom 2. Infanterieregiment König von Preußen zum Feld-Artillerieregiment versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 8. Febr. 28. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer der Landstände. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Geh. Rath v. Mohl. Von Seiten der Regierung sind anwesend: Ministerialpräsident Jolly, die Ministerialräthe Binger und Eichenlohr, später Staatsminister Stabel und Ministerialrath Koll.

Febr. v. Tücherle hat sein Begleichen von der heutigen Sitzung entschuldigen lassen. Der Präsident gibt der Kammer von einer Mitteilung Kenntnis, wonach dem Präsidenten des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, v. Freydoerf, die Verwaltung des Handelsministeriums übertragen worden ist. Ferner verliest derselbe einige Mittheilungen aus der Zweiten Kammer.

Das Sekretariat zeigt den Einlauf zweier Petitionen an; die eine hievon geht von Einwohnern der Stadt Heidelberg aus, welche um Verlegung einer Garnison dahin bitten, und ist von Sr. Großh. Hoheit Prinz Wilhelm übergeben; die andere, vom Bezirks- und Gemeinderath von Mühlheim eingereicht, bittet um Erbauung einer Eisenbahn von Mühlheim nach Mühlhausen.

Es wird zur Tagesordnung und zwar zunächst zur Berathung des von Dening erstatteten Berichts der Budgetkommission über das Budget der in den Jahren 1868 und 1869 aus dem Domänengrundstock zu befreienden außerordentlichen Ausgaben übergegangen. Die Ausgabebeiträge werden in Uebereinstimmung mit dem Beschluß des andern Hauses genehmigt.

Es wird sodann berathen der Bericht des Obergerichtsadvokaten Dr. Bertheau über die Motion des Abg. Echarb, die vollständige Regelung des weltlichen Stiftungsvermögens betreffend.

Der Kommissionsbericht der Zweiten Kammer spricht sich im Grundsatz für die Uebertragung der Verwaltung der weltlichen Stiftungen an die Gemeinden aus. Zugleich wird darauf hingewiesen, daß, wenn ein Streit darüber, welcher physischen oder juristischen Person die Ausübung der Rechte einer Stiftung und ihre Verwaltung zustehe, sich ergeben sollte, dieser, weil er öffentlich-rechtlicher Natur sei, zur Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte sich eignen würde, während Jeder, welcher stiftungsgemäß ein Recht auf den Stiftungsgenuß zu haben glaube, dieses sein Recht vor den bürgerlichen Gerichten zu verfolgen habe.

Der Kommissionsbericht der Ersten Kammer bemerkt bezüglich der kirchlichen Stiftungen, daß es hier wohl bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Okt. 1860 sein Bewenden behalten wird, wonach deren Verwaltung unter gemeinsamer Leitung des Staates und der Kirche stattfindet; das Recht beliebiger Aenderung dieses Gesetzes stehe aber dem Staat zu, und die Kirche sei, von diesem Gesetz abgesehen, nur dazu berechtigt, die Verwendung der Stiftungsmittel für kirchliche Zwecke zu verlangen.

Die weltlichen Stiftungen anlangend, so sei deren Verwaltung von dem Staate rein nach Zweckmäßigkeitsrücksichten zu regeln. Derselbe werde am besten unter Vorbehaltung des Rechts der Aufsicht und obernen Leitung die Verwaltung denjenigen juristischen oder physischen Personen übertragen, deren Interessen die Stiftung zu befördern bezweckt. Demnach bei juristischen Personen bald den ordentlichen Organen derselben, bald einer von der begünstigten juristischen Person hierzu bestimmten besondern Kommission. Ähnlich seien solche Stiftungen zu behandeln, welche nur den in einem gewissen Ort oder Bezirk geborenen oder sich aufhaltenden Personen zu gut kommen sollen, und solche Stiftungen, welche an eine Korporation dadurch geknüpft sind, daß ihr Genuß auf Mitglieder dieser Korporation be-

schränkt ist oder doch der Korporation die Verfügung über den Genuß anvertraut wurde. Bei Stiftungen zu Gunsten einer Familie werde es nicht immer ausführbar sein, eine festbestimmte Verwaltung durch Familienglieder mit gesichertem fortwährendem Bestand einzurichten. Bei allen übrigen, hier nicht genannten Kategorien von Stiftungen werde der Staat wohl meistens die Verwaltung unmittelbar in die Hand nehmen müssen. Hiernach kann die Kommission dem Antrag auf Uebertragung der Verwaltung der weltlichen Stiftungen an die „betheiligten“ Gemeinden nur in dem Sinne zustimmen, daß die Verwaltung nur derjenigen Stiftungen dieser Art den Gemeinden zu übertragen sei, welche die Interessen der Gemeinden direkt oder indirekt zu befördern bestimmt oder an die Gemeinden in der oben ange deuteten Weise geknüpft sind.

Weiter ist der Bericht der Ansicht, daß im Falle der Aufrechterhaltung der Verordnungen vom 20. Nov. 1861 und 28. Febr. 1862 bezüglich der Frage, ob eine Stiftung eine kirchliche oder weltliche sei, der Bestehende in so lange maßgebend sei, als nicht die bürgerlichen Gerichte ein Anderes entschieden haben; denn nur an diese Gerichte habe die bezügliche Entscheidung verweise werden können, weil erst durch das spätere Gesetz vom 9. Okt. 1863 die Verwaltungsgerichte eingeführt wurden.

Diese abweichenden Anschauungen der Kommission sind indessen ohne Einfluß auf den eigentlichen Gegenstand der Motion. Es stellt vielmehr die Kommission einstimmig den Antrag, der von der Zweiten Kammer auf die Motion des Abg. Echarb an Se. königl. Hoheit des Großherzogs beschlossenen Adresse (das Wort „betheiligten“ in dem obigen Sinn verstanden) beizutreten.

Geh. Rath Bluntzli erwähnt, daß die Ansichten der Kommissionsmitglieder über die Frage, wie die Verwaltung der Stiftungen geregelt werden solle, nicht übereinstimmen. Nach seiner Ansicht könnte die Verwaltung weltlicher Stiftungen für öffentliche Zwecke dem Staat oder, was mehr zu wünschen sei, den Gemeinden übertragen werden, sofern diese für analoge Zwecke schon Vorzüge zu treffen haben. Hinsichtlich der Verwaltung reiner Privatstiftungen müsse der Staat jedoch mehr nach dem Prinzip der Aufsicht als der Bevormundung eine Regelung treffen. Zur Erörterung dieser Frage sei indessen später bei Berathung des Gesetzentwurfs die richtige Zeit. Was die Kompetenz zur Entscheidung von Streitigkeiten über den weltlichen oder kirchlichen Charakter einer Stiftung betreffe, so würde nach der Ansicht des Redners ein neues Gesetz dieselbe ungewisshaft den Verwaltungsgerichten übertragen.

Ministerialpräsident Jolly will gleichfalls hier nicht in das Detail der Frage eingehen; man werde sich später über die Rechtsfälle besser einigen, als jetzt über die Grundsätze. Doch bemerkt derselbe gegenüber dem Vorredner, daß die sogenannten reinen Privatstiftungen auch dem öffentlichen Recht angehören. Bezüglich der Frage der Zuständigkeit der bürgerlichen Gerichte oder der Verwaltungsgerichte zur Entscheidung von Streitigkeiten über den Charakter einer Stiftung könne er sich zur Zeit weder zu den Anschauungen des Vorredners, noch zu denjenigen des Kommissionsberichts bestimmen.

Der Berichterstatter erklärt, daß es auch nicht seine Absicht gewesen sei, diese Fragen von vorn herein entscheiden zu wollen. Es sollten die Ausführungen des Kommissionsberichts, sowie die gegenwärtigen Verhandlungen nur als Material für den auszuarbeitenden Entwurf dienen.

Der Kommissionsantrag wird hierauf einstimmig angenommen.

Präsident Holzmann erstattet sodann Bericht über den Gesetzentwurf, den Elementarunterricht betreffend, wie er aus den letzten Beschlüssen der Zweiten Kammer hervorgegangen ist. Von den 16 Paragraphen, in welchen die jüngsten Beschlüsse der Ersten Kammer Aenderungen eingeführt hatten, wurden 10 von dem andern Hause unverändert angenommen und es bestehen nur noch bei 4 Paragraphen Aenderungen, welche der Berichterstatter glaubt näher besprechen zu müssen.

In § 9 ist eine Aenderung in so weit eingetreten, daß entweder die Verwandlung der bestehenden Schule in eine gemischte einzutreten hat, oder der heranwachsende Konfessionstheil die Errichtung einer eigenen Konfessionsschule verlangen oder aber sich mit der Anstellung eines Lehrers seiner Konfession an der bestehenden Konfessionsschule begnügen kann. Hat er das Letztere gethan, so kann er vor Ablauf von 10 Jahren das Verlangen einer besondern Konfessionsschule nicht mehr stellen.

Die Kommission empfiehlt die Annahme dieses Paragraphen. Die Aenderung in § 16, welche im Fall des § 9 Abs. 3 auch den Lehrer des betreffenden Konfessionstheils zum Mitglied des Ortschulraths erklärt, soll gleichfalls gutgehen. In § 27 wurde das Citat des § 42 Abs. 1 und 2 und damit die Unmöglichkeit festgehalten, eine der vier gegen besondere Vergütung von dem Lehrer zu haltenden Schulstunden dem Religionsunterricht zuzuwenden, was die Kommission für eine zu weit gehende Beschränkung der Freiheit der Gemeinden hält. Ebenso wurde dort bezüglich der

Stellung, in welcher sich der Lehrer bei Ertheilung der Religionsstunde befindet, eine Fassung gewählt, welche wegen ihrer Unbestimmtheit von der Kommission nicht als zweckmäßig bezeichnet werden kann. Da jedoch die Zahl der drei wöchentlichen Religionsstunden wieder hergestellt wurde, so beantragt die Kommission auch die Zustimmung zu diesem Paragraphen.

In § 115 wurde als Endtermin für die Durchführung der Trennung der Nebenbedienste von dem Schuldienste der 23. April 1869 bezeichnet, was der Berichterstatter deshalb nicht billigen kann, weil die Kirchengemeinden leicht in den Fall kommen können, zur Bestreitung des ihnen neu erwachsenden Aufwandes einer Umlage zu bedürfen, während sie die gesetzliche Ermächtigung zur Umlagerhebung zur Zeit noch nicht haben, und bis 23. April 1869 auch noch nicht erhalten haben können.

Um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu vereiteln, trägt die Kommission auf Annahme des Entwurfs in der Fassung der Zweiten Kammer an.

Zugleich berichtet Prälat Holzmann über eine Petition der Gemeinde Düren um Erhaltung der dortigen katholischen Volksschule, welche früher zwar 25 Schüler zählte, jetzt aber weniger Schüler hat und daher unter die Bestimmung des § 8 des neuen Entwurfs fällt. Sofern dieses Sinken der Schülerzahl nur ein vorübergehendes ist, wie die Petition behauptet, kann nach dem Entwurf von der Aufhebung der Schule Umgang genommen werden. Da hiernach das Gesetz selbst zutreffenden Falls die Gewährung der gestellten Bitte gestattet, wird der Uebergang zur Tagesordnung beantragt und dieser Antrag stillschweigend angenommen.

Febr. v. Göler bemerkt, daß er mit Rücksicht auf § 104 a auch jetzt nicht für den vorliegenden Entwurf stimmen könnte.

Ministerialpräsident Jolly hebt hervor, daß die Differenzen zwischen den Beschlüssen der beiden Kammern von keiner großen praktischen Bedeutung mehr seien, und erklärt, daß man sich, falls der § 115 Verlegenheiten, wie die von dem Berichterstatter erwähnten, hervorgerufen würde, durch ein provisorisches Gesetz helfen werde. Er befürwortet die Annahme der Kommissionsanträge.

Dieselben werden hierauf angenommen; desgleichen der ganze Entwurf mit allen Stimmen gegen diejenigen der Febr. v. Göler und v. Gemmingen, sowie des Grafen v. Helmstatt.

Indem wir hier wegen Raumangels abbrechen und uns weitem Bericht über den übrigen Theil der Sitzung vorbehalten, bemerken wir noch, daß die Gesetzentwürfe

- 1) über das Verfahren gegen ungehorsame Wehrpflichtige und deren Bestrafung (einstimmig),
- 2) über das Preßgesetz (einstimmig) und
- 3) über die Verantwortlichkeit der Minister (mit allen Stimmen gegen diejenigen der Freiherren v. Rüdiger und v. Göler)

nach den Kommissionsanträgen in der Fassung der Zweiten Kammer angenommen worden sind, und die bezüglichen Entwürfe hiernach Seitens der Landstände ihre Erledigung gefunden haben.

† Karlsruhe, 8. Febr. 68. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände. Unter dem Vorsitz des Präsidenten Hilbrandt.

Regierungskommissäre: Ministerialrath Müth, später Generalauditor, Geh. Rath Dr. Brauer und Ministerialrath Regenauer.

Nach Eröffnung der Sitzung theilt der Vorsitzende mit, daß von der Gewerbehalle eine Schrift in 63 Exemplaren zur Vertheilung an die Mitglieder des Hauses eingekommen sei. Der Sekretär zeigt den Einlauf von Bittschriften um Verbot der Wanderlager von Endingen, Gernsbach, Mosbach, Triberg, Donaueschingen, Ebrach und Konstanz an.

Die Kammer wendet sich sodann zum Bericht der Eisenbahnkommission über die wegen Erbauung von Eisenbahnen eingekommenen Petitionen; erstattet von dem Abg. Gerwig.

Die Petitionen sind folgende:

- 1) Die Bitte der Stadtgemeinde Eberbach, die Stadt Eberbach in Verbindung mit der Eisenbahn zu bringen.
- 2) Die Bitte der Stadt und des Amtsbezirks Eppingen wegen Erbauung einer Eisenbahn von Steinsfurt über Eppingen nach Bretten und Bergshausen.
- 3) Bitte von 49 Gemeinden des Klettgau, des Wutachthals, der Alb und Saar (darunter die Städte Waldshut, Lhingen, Stühlingen, Bonndorf, Geisingen, Hüfingen und Donaueschingen) um Erbauung einer Staats-Eisenbahn von Oberlauchringen nach Donaueschingen oder Geisingen, bezw. Anschluß an die Rinzigtal- und Donautal-Bahn.
- 4) Bitte der Stadt Pfullendorf allein und derselben im Verein mit Burgweiler, Waldbeuren, Großstadelshofen, Lins, Ach, Schwäblichhausen, Zell am Amdelbach, Großschönaach, Herdwangen und Burgweiler um baldigen Beginn des Baues der Eisenbahnstrecke Stocach-Pfullendorf.

Bezüglich der ersten Petition bemerkt der Bericht: Die Stadtgemeinde Eberbach wiederholt hier eine Bitte, die sie „bereits in unzähligen Petitionen und Denkschriften seit einem Jahrzehnt vorgebracht hat“, sie bezieht sich auf die Verbessehung einer ähnlichen Petition auf dem vorigen Landtag, dahin gehend, die Bitte der Stadtgemeinde Eberbach um Erbauung einer Eisenbahn von da nach Neckargemünd auf Staatskosten der Großh. Regierung zur geeigneten Berücksichtigung zu empfehlen.“ Sie schildert in warmen Farben die Nothwendigkeit der so oft erbetteten und gehofften Bahnverbindung, um die erste Handelsstadt des Oberrheins vor dem drohenden, ja bereits hereinbrechenden Untergang zu bewahren.

Von den 17 Städten des Großherzogthums, welche über 4000 Einwohner haben, ist Eberbach allerdings die letzte, aber auch die einzige, welche bis jetzt keine sichere Gewähr hat, in den Bereich des für Gewerbe und Handel unentbehrlichen Verkehrsmittels der Neuzeit eingeflochten zu werden.

Ihre isolirte Lage in jenem Theil des Neckarthaales, wo einerseits heftiges, andererseits württembergisches Gebiet die Breitenausdehnung des Großherzogthums am meisten beschränkt, hat bisher verhindert, daß sie an eine Hauptverkehrsstraße zu liegen kam. Nach Vollenbung der Bahn von Neckarheim bis Jartfeld wird der Neckar-Schiffahrt, die bisher noch eine letzte Hilfsquelle Eberbachs war, nahezu der Todesstoß gegeben. Es läßt sich daher nicht läugnen, daß Eberbach mit Bangen in die Zukunft blicken muß und sich in einer wenig beneidenswerthen Lage befindet.

Unter solchen Umständen klammert sich die Stadt Eberbach mit neuer Hoffnung an die Aussichten, welche die Anlage von Schienenwegen in heftigen Oberrhein ihr zu eröffnen geeignet sind. Neue Schienenwege können eines Anschlusses an die badische Bahn bei Neckargemünd nicht wohl entbehren.

Um alsdann das Zustandekommen eines Unternehmens, das für die Stadt Eberbach von so großer Wichtigkeit ist, zu erleichtern, dürften dieselben mindestens eben so günstige Zugeständnisse von Seiten der Großh. Regierung zu gewähren sein, als solche bisher einer der gesetzlich konzessionirten Privatbahnen bewilligt worden sind.

In diesem Sinn stellt die Kommission den Antrag: Die Bitte der Stadt Eberbach, sie in Verbindung mit der Eisenbahn bei Neckargemünd zu bringen, der Großh. Regierung zu möglichster Berücksichtigung empfehlend zu überweisen.“

Ueber die Petition unter Nr. 2 sagt der Bericht: Ihre Kommission zweifelt nicht daran, daß eine Bahn von Durlach über Bretten nach Eppingen (insbesondere aber die Strecke Bretten-Eppingen) in dem von Jahr zu Jahr zu engeren Maschen sich zusammenziehenden Eisenbahnnetz nicht ausbleiben wird. Da der Bau auf Staatskosten verlangt wird, so muß man abwarten, wann in der Reihe der nach der Erfüllung aus Staatsmitteln harrenden Eisenbahnwünsche auch diese Bahn daran kommen kann. Wir sprechen nur von der Bahn bis Eppingen, denken uns übrigens eine Fortsetzung von Eppingen gegen Jartfeld (etwa bis Station Grombach) zur Herstellung einer direkten Schienenverbindung in der ungefähren Richtung der alten Handelsstraßen aus dem Pfalzgau und Kraichgau nach Heilbronn (Würzburg, Nürnberg). Wir schließen damit das von den Petenten bevorwortete Bahntück über Jtlingen nach Steinsfurt aus, indem einer Bahn von Sinheim nach Eppingen wohl nur vizinale Bedeutung beigelegt werden kann.

Ihre Kommission glaubt in Würdigung der vorgetragenen Verhältnisse beantragen zu müssen:

Die vorliegende Petition der Großh. Regierung zur Kenntnisaufnahme und bereinstimmigen geeigneten Berücksichtigung zu überweisen.“

Ueber die 3. Petition enthält der Bericht folgende Bemerkung: Die Kommission verkennt nicht, daß die betr. Landesgegen, welche vor dem Bestehen der Eisenbahnen belebte Verkehrsstraßen besaß, ziemlich verödet ist; allein Angesichts eines Bauaufwandes von etwa 7 Mill. Gulden, den die Bahn erfordern wird, kann sie zur Zeit nicht besurworten, daß, wie von den Petenten gewünscht wird, der Großh. Regierung die sofortige Erbauung derselben empfohlen werde. Es scheint, daß für die mit verhältnismäßig geringen Kosten herzustellende Strecke im untern Buttachtal — Stühlingen-Oberlauchringen — die Umstände einem lebensfähigen Privatunternehmen ziemlich günstig sind. Eine solche Unternehmung könnte gleich anderen Privatbahnen ausgiebige Unterstützung durch die Großh. Regierung um so eher finden, als es sich um einen Bestandtheil einer ohne Zweifel in der Folge ebenfalls zur Verwirklichung gelangenden größeren Verkehrsstraße handelt. Gestützt auf diese Betrachtungen stellt die Kommission den Antrag:

Die Petitionen in Betreff des Baues einer Bahn von Donaueschingen nach Oberlauchringen der Großh. Regierung zur Kenntnisaufnahme und späteren geeigneten Berücksichtigung zu überweisen.“

Zu der Petition Nr. 4 sagt die Kommission in ihrem Bericht: Wir glauben annehmen zu dürfen, daß es der Großh. Regierung unschwer gelingen werde, sich mit der königl. württembergischen Regierung in einer der Wünsche Pfullendorfs entsprechenden Weise zu verständigen, bemerken übrigens, daß unabhängig davon mit den Vorarbeiten für die badische Bahnstrecke im nächsten Frühjahr begonnen werden sollte. Die Kommission befürwortet daher das gestellte Gesuch und beantragt:

Die beiden Petitionen in vorliegendem Betreff der Großh. Regierung empfehlend zu überweisen.“

Abg. Frey: Die gewünschte Eisenbahn sei für Eberbach ein unabwiesbares Bedürfnis; durch ihre Lage auf Handel und Gewerbe angewiesen, müsse sie unvermeidlich in ihren kommerziellen und gewerblichen Verhältnissen den Rückschritt

antreten, wenn sie nicht mit dem allgemeinen Weltverkehr in Verbindung bleibe. Redner bespricht sodann die Geschichte des Eberbacher Eisenbahn-Projekts und fährt fort: Wollte man Eberbach in seiner täglich isolirter werdenden Lage belassen, so heiße das ihm nehmen, was es der Natur durch Fleiß und Beharrlichkeit abgerungen. Die Entscheidung, ob Eberbach eine Bahn erhalte und bald erhalte, sei für die Stadt eine Lebensfrage. Möge daher die Großh. Regierung die Bitte der Stadt Eberbach einer eingehenden Würdigung werth halten und ihr die Wohlthaten zuwenden, welche sie dringend bedarf und worauf sie einen Anspruch zu haben glaubt. Er empfehle den Kommissionsantrag.

Ministerialrath Muth: Was bisher gebaut worden, geschah nach den Beschlüssen des Hauses und entsprach den Interessen des Landes. Von einem Bau auf Staatskosten für die gewünschte Bahn könne nicht wohl die Rede sein, da die nöthigen Opfer außer allem Verhältniß mit den berechtigten Interessen lägen. Dem Bau im Wege des Privatunternehmens werde die Großh. Regierung alle mögliche Unterstützung zu Theil werden lassen. Es sei zunächst Sache der Stadt Eberbach, eine Gesellschaft zu bilden, welche sich an die Spitze eines solchen Unternehmens stelle.

Der Berichterstatter: Die Kommission sei der Ansicht gewesen, daß die Großh. Regierung einen Anschluß der heftigen Oberrheinsbahn nur unter der Bedingung gestatten solle, daß die Bahn möglichst nahe an Eberbach vorbeigeführt werde, nämlich durch das Gammelsbacher Thal.

Abg. Frey und Moll schließen sich diesem Wunsch der Kommission an, worauf der Kommissionsantrag genehmigt wird.

Zur Petition Nr. 2.

Abg. Paravicini: Die bekannten Vorzüge der Gegend, welche die Petition eingereicht hat, wolle er nicht hervorheben; er beschränke sich darauf, anzuführen, daß das ganze Land zwischen Sinheim und Bergheim ein fruchtbares Hügel- und Thalboden sei, das mit seinen Erzeugnissen aus Feld und Wald zu den besten des Landes gehöre. Weil die Landwirtschaft Hauptnahrungsquelle sei, habe sich bis jetzt auch keine großartige Industrie entwickelt und in der, obwohl stark bevölkerten Gegend keine Konzentration in einer größeren Stadt gestalten können. Der Großh. Regierung werde es aber bekannt sein, daß die Steuerkräfte daselbst zu allen Zeiten nachhältig gute waren. Ganz natürlich lehne sich auch dieser Landestheil nach einer Verbindung mit den großen Verkehrsstraßen. Wenn die Petitioner hiebei ihr Augenmerk auf eine Linie nach Sinheim gerichtet hätten, so komme dies daher, daß seither der Verkehr von Eppingen dem Kreise Heidelberg, zu welchem es gehöre und wo verschiedene Bahnen seien, zugewendet sei. Mit den Ausführungen des Berichtes sei er einverstanden und glaube, daß die größere Zahl der Petitioner ebenfalls damit zufrieden sein werde, daß die Bahn mehr die Richtung gegen Jartfeld erhalte, da hiebei wieder die alten Handelsstraßen hergestellt würden. Jartfeld werde den Knotenpunkt der Bahnen über Oberlauchringen nach Würzburg und nach Nürnberg abgeben, und somit durch den Bau der gewünschten Bahn die nächste Verbindung zwischen Karlsruhe und Nürnberg erreicht. Wenn die jetzt schon bestehenden Bahnen Privatvermögen gehörten, so wäre gewiß dieses Mittelglied schon gebaut; aber wie die Verhältnisse jetzt seien, könne nur von einer Staatsbahn die Rede sein. Er glaube zwar nicht, daß die Bahn schon in nächster Zeit werde ausgeführt werden, aber er habe zu der Großh. Regierung das volle Vertrauen, sie werde dem Projekt stets die nöthige Aufmerksamkeit widmen und den Bau baldmöglichst beginnen. Das Haus möge der Petition keine geringere Berücksichtigung zu Theil werden lassen, als der vorübergehenden, da sie gegenüber dieser in keiner Beziehung von geringerer Wichtigkeit sei. Er stelle daher den Antrag, die Petition der Großh. Regierung zur geeigneten Berücksichtigung empfehlend zu überweisen.“

Abg. Schnyp unterstügt den Antrag: Die Bahn von Eppingen nach Sinheim habe gleichfalls volle Berechtigung. Die gewünschten Bahnen seien so nothwendig, wie die Eberbacher; Eppingens Wohlstand sei durch das Erhalten einer Bahn bedingt. Die Linie könne nicht eine Hauptlinie werden. Wenn man aber eine Verbindung mit Frankreich, dem badischen Oberland und Würzburg wolle, so sei das die geradeste Linie; der Oberrheinsbahn könne durch eine andere, durchaus gerade Linie nach Würzburg nicht geschadet werden; denn die Steigungsverhältnisse jener Bahn seien so, daß sie größere Gütermassen nicht bewältigen könne.

Abg. Friderich ist ebenfalls für den Antrag. Auf die Streitfrage, ob über Jartfeld oder Sinheim, wolle er sich nicht einlassen. Den Ausführungen des Abg. Paravicini könne er sich vollkommen anschließen.

Der Berichterstatter: Die Bahn über Jtlingen nach Steinsfurt sei für Eppingen lediglich ein Weg nach Heidelberg. Wenn einmal die Zeit für die Bahn komme, werde die Großh. Regierung, davon sei er überzeugt, die Sache von selbst in die Hand nehmen. In den nächsten zwei Jahren werde die Bahn keinesfalls gebaut, dagegen werde eine Petition wegen derselben beim nächsten Landtag wieder eintreffen, und dann könne das Haus dieselbe zu möglicher Berücksichtigung empfehlen, wenn die veränderten Verhältnisse eine solche Ueberweisung rechtfertigen würden.

Abg. Moll empfiehlt den Antrag des Abg. Paravicini, wünscht eventuell den Strich des Wortes „bereinstimmigen“ im Kommissionsantrag.

Abg. Paravicini vereinigt seinen Antrag mit dem eventuellen des Abg. Moll.

Ministerialrath Muth: Vom Standpunkt des allgemeinen Landesinteresses müsse er sagen: die betreffende Bahn sei nicht zu unterschätzen; doch sei sie zunächst von lokaler Bedeutung; der Verkehr werde auf derselben jedoch ein viel bedeutenderer sein als auf der Eberbacher Bahn. Er wolle nur daran erinnern, daß in dem fraglichen Landestheil die Brennmaterialien den höchsten Preis im ganzen Land hätten; das werde ein großes Zustromen von Brennmaterial zur Folge haben. Ein Bau auf Staatskosten werde in der nächsten Zeit nicht möglich sein.

Abg. Kirsner: Weil es sich um einen Staatsbau handle, sei die Kommission in ihrem Antrag zurückhaltender gewesen als bei der Eberbacher Bahn.

Der Antrag des Abg. Paravicini wird angenommen. Zur Petition Nr. 3.

Abg. Tritschler: Er habe sich in der Kommission mit den Gründen und dem Antrag des Berichtes im Einklang befunden. Nichtsdestoweniger müsse er einige Punkte hervorheben. In dem im Jahr 1866 über die nämliche Bahn erstatteten Kommissionsbericht sei hervorgehoben worden, daß der Bau der Bahn auch deswegen geboten sei, weil mittelst derselben Truppen von Konstanz an den Oberrhein geschafft werden können, ohne daß das Schweizer Gebiet berührt würde, indem durch sie eine Verbindung der oberrheinischen Bahnen ohne Berührung der Schweiz hergestellt werden könne.

Abg. Kirsner beantragt Strich des Wortes „später“ im Kommissionsantrag.

Abg. Hebling unterstügt den Antrag, welcher, nachdem der Berichterstatter sich kurz geäußert, angenommen wird.

Zur Petition Nr. 4. Abg. Heilig dankt Namens der Petenten der Kommission, weil sie ihren Wünschen vollständig entsprochen hat. Durch die gesetzliche Festlegung des Baues dieser Bahn sei deren Nothwendigkeit anerkannt; es handle sich bei derselben um ein Mittelglied in der kürzesten Linie zwischen Wien und Paris. Die Bahn werde 40 Meilen länger sein, als jede andere Linie; deshalb werde sie auch von allen Seiten lebhaft gewünscht. Bayern habe kürzlich einen fraglichen Gesetzentwurf seinen Ständen vorgelegt; Württemberg baue schon an einem Theil und sei zu jedem Weiterbau geneigt, wie kürzlich Hr. v. Barnbüler einer Petition gegenüber erklärt habe. Für Baden handle es sich nur um den Bau einer Strecke von kaum drei Wegstunden; der Bau sei mit keinen Schwierigkeiten bezüglich des Terrains verbunden. Durch die Bahn werde man einen großen Theil des Transitverkehrs von Osten nach Westen an sich ziehen und die Einnahme auf der Linie Basel-Konstanz bedeutend erhöhen. Er gebe sich der Hoffnung hin, daß die Großh. Regierung den Bau bald in Angriff nehmen werde.

Abg. Moll erwidert dem an und bittet, daß bei den vorzunehmenden Vorarbeiten die Zugrichtung eingehalten werde, welche den berechtigten Interessen am meisten diene.

Ministerialrath Muth: Wenn Aussicht vorhanden sei, daß Württemberg mit den Bauarbeiten bis Pfullendorf vorgehe, so werde das auch Baden thun. Die Vorarbeiten würden im Lauf des Frühjahres vorgenommen werden können.

Abg. Heilig dankt für diese Erklärung und glaubt, daß es der Großh. Regierung bald gelingen werde, eine Vereinbarung mit Württemberg über den Bau zu erzielen, besonders da die Bewohner der betr. Gegend von dem Bau einer anderen Bahn Württembergs wesentliche Schädigung ihrer Interessen befürchten, sofern diese früher dem Verkehr übergeben werde als die Linie Aulendorf-Sodach.

Der Kommissionsbericht findet sodann einstimmige Annahme.

Der Abg. Gerwig berichtet über die erst kürzlich eingekommene Petition der Stadt Müllheim um den Bau einer Eisenbahn von Müllheim nach Mühlhausen, und beantragt: Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme und geeigneten Berücksichtigung. Der Bitte der Petenten zu entsprechen, findet die Kommission aus formellen Gründen bedenklich.

Abg. Heidenreich kann diese formellen Bedenken nicht theilen. Dem Staat erwachse aus dem Bau der Linie, den er ja nicht zu tragen habe, nur Vortheil.

Abg. Frick: Das Verlangen der Petenten sei allerdings formell sehr bedenklich, denn es gehe dahin, der Großh. Regierung zu einem Gesetz die Ermächtigung zu geben. So sehr er bedauere, daß die Petenten noch nicht in der Lage waren, ein Konzessionsgesuch einzureichen, müsse er doch dem Kommissionsantrag beistimmen.

Abg. Tritschler ist ebenfalls für den Kommissionsantrag; ebenso die Abgg. Bögelin und Kirsner, welcher hervorhebt, daß nur formelle, nicht aber materielle Bedenken zu demselben veranlaßt hätten.

Ministerialrath Muth: Das Projekt sei noch nicht so weit untersucht und festgelegt, daß man über dasselbe jetzt schon beschließen könne. Bei der Freiburg-Breisacher Bahn seien andere Verhältnisse gewesen, weil dort längst Alles vorbereitet war.

Der Kommissionsantrag wird gutgeheißen.

Hierauf beginnt die Erörterung und Berathung von Petitionsberichten. (Schluß folgt.)

H. Karlsruhe 8. Febr. 69. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 10. Febr., Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung und Berathung des Berichtes des Abgeordneten Tritschler über das Nachtragsgesetz des Ministeriums des Innern für 1868 und 1869. 3) Berathung des von dem Abg. Gerwig erstatteten Berichtes über den Gesetzentwurf, den Bau einer in der Rheinebene von Mannheim nach Karlsruhe führenden Eisenbahn. 4) Erstattung und Berathung von Petitionsberichten.

Deutschland.

Stuttgart, 7. Febr. Bei der Berathung über das Begehren wurde von der Kammer der Standesherrn beschlossen, daß die Präsenzzeit der Kavallerie und der Unteroffiziere auf drei Jahre festgesetzt werde. Der Antrag Neutaths, die Mobilmachung der Landwehr der landständischen Genehmigung vorzubehalten, damit die Regierung nicht ihre Gesamttruppenmacht, kraft des Allianzvertrages, Preußen unterordne, wird mit 24 gegen 6 Stimmen verworfen.

München, 6. Febr. (Nürn. Corr.) Aus Nizza ist die Nachricht hier eingetroffen, daß König Ludwig I. von Bayern erkrankt ist und schon seit einigen Tagen das Bett nicht verlassen darf. Es sollen sich, so heißt es, Anzeichen einer Wassersucht gezeigt haben.

Darmstadt, 7. Febr. Die „Darmst. Ztg.“ bringt folgende Mittheilung: „Dem Bankhaus v. Erlanger und Söhne in Frankfurt a. M. und der von demselben gebildeten Aktiengesellschaft ist die landesherrliche Konzession zum Bau und Betrieb der Eisenbahnen von Siegen nach Fulda und von Siegen nach Gelnhausen vorbehaltlich ständischer Zustimmung erteilt worden.“

Die „Main-Ztg.“ brachte die preussischer Seite auf Grund der Succession in das Landgrafenamt Hessen-Darmstadt erhobene Ansprüche wegen Fortgewährung der aus der groß. hessischen Staatskasse nach Homburg zu entrichten gewesenen Paragialrente von 25,000 fl. zur Sprache. Wir bemerken hierzu, daß in dem Neges zwischen Hessen und Preußen d. d. 20. Juni 1867, § 8, letzteres mit seinen desfallsigen Ansprüchen auf den Rechtsweg verwiesen worden ist, und die kontrahirende Theile übereingekommen sind, daß, wenn Preußen den Rechtsweg dieserhalb beschreite, durch schiedsrichterlichen Spruch über die erwähnten Ansprüche entschieden werden soll. Das Schiedsgericht soll alsdann, sofern nicht noch eine anderweitige Uebereinkunft zwischen beiden Regierungen stattfindet, in der Weise bestimmt werden, daß von den drei Staaten Baden, Bayern und Königreich Sachsen, welche groß. hessischer Seite vorgeschlagen werden, die 1. preussische Regierung benominirt, dessen höchster Gerichtshof die Entscheidung zu fällen hat.

Weimar, 3. Febr. Nach Ablauf von drei Wochen seit Beginn des Landtags fand heute die durch die Geschäftsordnung für den Landtag vorgeschriebene Neuwahl des Landtags-Vorstandes statt, in welcher der jetzige Vorstand, Fries als Präsident, Genast als erster Vizepräsident, und Hering als zweiter Vizepräsident, wiedergewählt wurde.

Berlin, 6. Febr. Der Gesetzentwurf, betreffend den hannoverschen Provinzialfonds, wie er aus der heutigen Verathung hervorgegangen ist, lautet:

„Gesetz, betreffend die Ueberweisung einer Summe von jährlich 500,000 Thlr. an den provinzialständischen Verband der Provinz Hannover.“

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u., verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtags der Monarchie was folgt:

§ 1. Zur Verwendung für folgende Zwecke: 1) Bestreitung der Kosten des Provinzial-Landtags und der einzelnen Landschaften in der Provinz, 2) Unterhaltung und Ergänzung der Landesbibliotheken, Leistung von Zuschüssen für öffentliche Sammlungen, welche der Kunst und Wissenschaft dienen, 3) Unterhaltung, bezw. Unterstützung der Irrenanstalten, der milden Stiftungen, der Blindenanstalt, der Taubstummen-, Rettungs-, Jbioten- und Landarmen-Anstalten, sowie des jüdischen Schul- und Synagogewesens der Provinz, 4) Bestreitung der Kosten, bezw. der Unterhaltung des hausschließlichen Ausbaues von Landstraßen und der Instandhaltung von Gemeindegewässern, 5) Bildung eines Fonds für Zuschüsse zu Landesmeliorationen, sowie für ähnliche, im Wege der Gesetzgebung festzustellende Zwecke wird dem provinzialständischen Verband der Provinz Hannover zu eigener Verwaltung die Summe von jährlich 500,000 Thlr. aus den Staatsausgaben-Einnahmen eigenhändig überwiesen, und ist diese Summe daher fortan auf das Ordinarium des Staats zu setzen.

§ 2. So weit die Mittel der überwiebenen Fonds nicht ausreichen, sind die Kosten der in § 1 Nr. 1-4 bezeichneten Einrichtungen und Anlagen von dem provinzialständischen Verband der Provinz Hannover nach Maßgabe der Verordnung vom 22. August 1867, betreffend die provinzialständische Verfassung im Gebiet des vormaligen Königreichs Hannover, aufzubringen.

§ 3. Der Finanzminister und der Minister des Innern sind mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Berlin, 7. Febr. Der Ministerpräsident Graf Bis marck hat auf unbestimmte Zeit Urlaub, und Hr. v. d. Heydt hat den Vorsitz im Staatsministerium übernommen. Graf Bis marck wird seinen Urlaub auf dem Gut Wangin zubringen. — Hr. Depre ist aus Wien hier eingetroffen und hat dem gestrigen Hofball beigewohnt. — Wie man der „Köln. Ztg.“ meldet, hat die österreichische Darlegung des Nothen Buchs bezüglich der süddeutschen Garantieverträge in politischen Kreisen Aufsehen gemacht, wo einige Widersprüche hervorgehoben wurden. — Der gestrige belgische Postkonferenz haben die Hh. Jassaur und Mongenast beigewohnt; Hr. Direktor Broome ist heute hier eingetroffen. — Wegen der norwegischen Postkonvention hieß es gestern Abend, sie sei so gut wie fertig und die Verhandlungen wären dem Abschluß nahe gerückt.

Berlin, 7. Febr. Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 7. Febr.

Heute kam ein Schreiben des Ministerpräsidenten und des Finanzministers zur Verlesung, durch welches außer den Alten über die Ver-waltung des Staatschazes im Jahr 1864 nebst den Bemerkungen der Oberrechnungskammer der Bericht über die Bestände und Ausgaben des Schazes im Jahr 1866 dem Präsidium des Hauses über-mittelt wird. Zugleich wird als gegenwärtiger Bestand des Schazes die Summe von 28,250,000 Thlr. angegeben.

Es folgten alsdann die über den hannoverschen Provin-zialfonds entscheidenden Abstimmungen. Die gestrige Sitzung hatte noch die Abstimmung über den Antrag von Dietz und die Schluß-abstimmung über den durch Abg. v. Kardorff amendirten Gesetzentwurf der Kommission übrig gelassen. Der Antrag v. Dietz (Ablehnung der Vorlage, Bewilligung von 500,000 Thlr. als Extraordinarium für das laufende Jahr) wurde in namentlicher Abstimmung mit 206 gegen 175 Stimmen abgelehnt, der amendirte Entwurf der Kom-mission dagegen, wie die Zählung ergibt, mit 200 gegen 168 Stim-men angenommen.

Berlin, 7. Febr. In gutunterrichteten Kreisen ist von einem angeblichen Notenwechsel zwischen Preußen und einer süddeutschen Regierung betreffs der angeblich propo-girenden Haltung Preußens in der Zollparlaments-Frage nichts bekannt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. Febr. In der heutigen Sitzung der Kriegs-budgetkommission der Reichsdelegation erklärte der Kriegsmini-ster: weitere Truppenverminderungen seien unmöglich. Fehr. v. Beust sagte: die politische Lage sei nach seiner

Meinung eine sehr friedliche; die Kriegsgefahr könne nur durch außerordentliche Ereignisse herbeigeführt werden. Trotz aller begründeten Hoffnung auf Erhaltung des Friedens sei jedoch ein solcher Friedensstand des Heeres nothwendig, daß es nöthigenfalls in achtunggebietender Stellung und in möglichst kurzer Frist schlagfertig dastehen könne. Das Heeres-budget wurde hierauf von der Section in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage angenommen.

Italien.

Florenz, 4. Febr. (Fris. Ztg.) Die Neuigkeit des Tages ist die Neubefugung der zwei wichtigsten Präfecturen des Königreichs. Für Neapel ist der Marchese Rudini, für Mailand der Marchese D'Affitto ausersehen. Die Entlassung des seitherigen Präfecten von Neapel, Montezemolo, wird damit motivirt, daß derselbe sich unfähig erwiesen habe, gegen die Bourbonnische Agitation kräftig einzuschreiten. — Die Regierung hat einen Vertrag mit dem belgischen Hause Kalph Heason und dem Pariser Hause Deschager und Neschach abge-schlossen. Die beiden Häuser verpflichten sich darin, 10 Mil-lionen Lire Kupfermünzen in sehr kurzer Zeit zu liefern. Weitere 10 Millionen werden in den Münzanstalten der Re-gierung geschlagen. Auch über die Lieferung von 10 Mil-lionen in neuen Goldmünzen hat die Regierung einen Ver-trag abgeschlossen. — Bei dem Einsturz eines Hauses in dem Stadttheile Santa Lucia in Neapel haben 8 Personen ihr Leben eingebüßt.

Florenz, 6. Febr. Die „Gazzetta ufficiale“ publizirt die Ernennung Gualterio's zum Minister des königlichen Hauses. — In der Deputirtenkammer wurde heute die Diskussion über den Etat des Unterrichtsministeriums fortgesetzt. Der Abg. Carroli interpellirt die Regierung wegen der Unterhandlungen, betreffend die Rückführung mehrerer Altentwürfe und Kunstgegenstände, welche die öster-reichische Regierung aus Mailand und Venedig fortgeführt hatte. Der Ministerpräsident Menabrea erwiderte, daß die hierüber schwebenden Verhandlungen ein günstiges Resultat hoffen ließen. Farini verlangt, daß auch die von dem Herzog von Modena fortgeführten und der Nation zugehörigen Kunst-gegenstände zurückgefordert würden. Es wurden darauf die folgenden 29 Kapitel des Unterrichtsetats genehmigt.

Florenz, 6. Febr. Ein amerikanisches Geschwa-der unter dem Befehl des Admirals Farragut ist in Genua eingetroffen.

Rom, 7. Febr. General Dumout ist angekommen und hat den Oberbefehl über die französischen Truppen über-nommen. — In Velletri und Frosinone taucht das Briga-taggio wieder auf.

Frankreich.

Paris, 7. Febr. Die „France“ widerlegt die Zeitungs-gerüchte von Mißbilligkeiten zwischen der französischen und päpstlichen Regierung, die sich neuerlich erhoben hätten. Im Gegentheil — nie seien die Beziehungen beider Regierun-gen besser und enger gewesen als jetzt. Weiter stellt das ge-nannte Blatt die Nachricht in Abrede, daß die spanische Regierung mit dem Gedanken umgehe, eine zur Verstärkung der päpstlichen Truppen bestimmte Legion zu organisiren.

Der „Liberte“ zufolge ist die Königin Pia von Portugal augenblicklich sehr leidend. — Die „Epoque“ spricht von Schwierigkeiten, die sich, wie es heißt, zwischen Frankreich und Preußen bezüglich des Anlaufs der holländisch-Luxemburgischen Eisenbahn erhoben hätten. Es wird hinzu-gefügt, daß neben der Finanzfrage wohl etwas Politit mit da-bei im Spiel sein dürfte. — Das „Journ. de Paris“ bringt in Erfahrung, daß die Gardebandarmie hinterlab-gewehre nach dem modifizirten System Snayder erhalten hat. — Derselben Blatt geht aus Lissabon folgende Nachricht zu: „Als vor einigen Tagen der König und die Königin von der Jagd von Villa-Vieiosa kamen, entspann sich in Braga zwischen dem Volk und der königl. Eskorte ein Konflikt. Die Truppen schossen auf's Volk und mehrere Personen wurden verwundet und getödtet.“

Es ist wiederum ein Senator gestorben, General Camo u. Er war eben aus der Senatsitzung nach Hause gekommen, als ihn der Tod plötzlich ereilte. Unter seinem Befehl hatte die Division der Gardevollgüter den Solferrino-Thurm ge-nommen und dadurch das Schicksal des Tags entschieden. — Wie die „Presse“ meldet, hatten gestern die Botschafter Oesterreichs und Englands bei dem Minister des Aus-wärtigen eine Konferenz, die einige Stunden währte. — Rente 68.55, Cred. mob. 190, Ital. Anl. 43.82 1/2.

Paris, 7. Febr. Gesetgeb. Körper. Bei der Ver-athung über das Preßgesetz wurden Art. 3, 4, 5 und 6 an die Kommission zurückverwiesen. Art. 7 und 8 wurden angenommen. In Art. 9, welcher verbietet, daß in franzö-sischen Zeitungen Personen unterzeichnen, denen das Land verboten ist, wie z. B. die Bourbonnischen Prinzen, steht Jules Simon eine verstärkte Proskription und weist ihn zurück, Jules Favre beßgleichen. Rouher antwortet, Preßver-gehen müßten immer in der Person des Autors verfolgt wer-den können. Art. 9 wird angenommen. Bei Art. 10 ver-langen Picard und Jules Favre zur Aburtheilung von Preßvergehen eine Jury und nicht das Justizpolizeigericht.

Niederlande.

Amsterdam, 7. Febr. Die Nachwahlen für die Zweite Kammer sind heute beendet worden. Gewählt sind 6 ministerielle Kandidaten (3 davon frühere Kammermitglieder) und 5 Oppositionskandidaten. Das Gesamtergebnat der Wahlen stellt sich folgendermaßen: 35 Ministerielle (dar-unter 27 frühere Kammermitglieder), 38 Oppositionskandidaten (darunter 31 frühere Abgeordnete) und ein Kandidat beider Parteien (der frühere Präsident van Keenen). In Folge doppelter Ernählungen werden drei neue Wahlen nothwendig.

Dänemark.

Kopenhagen, 7. Febr. (A. Ztg.) Aus guter Quelle wird versichert, daß für einen baldigen Abschluß der Ver-

handlungen über Nordschleswig keine Aussicht vorhan-den ist. Es besteht eine große Meinungsabweichung der verhandelnden Parteien, namentlich in der Garantiefrage.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 7. Febr. Das „Journ. de St. Pe-tersbourg“ widerlegt in kategorischer Weise die von der „Debatte“ gebrachte Mittheilung, daß Rußland und Preu-ßen, gestützt auf die Reklamationen Frankreichs und Eng-lands, bei Serbien wegen der stattgefundenen Rüstungen Vorstellungen gemacht hätten.

Schweden und Norwegen.

Der Ausschuss der ersten Reichstags-Kammer hat mit 8 gegen 7 Stimmen auf Abschaffung der Todesstrafe an-zutragen beschlossen, obschon der Justizminister Fehr. de Geer sich für deren Beibehaltung ausgesprochen hatte.

Levantepost.

Athen, 6. Febr. Das Kabinet hat sich aufgelöst. Die Neubildung desselben fand in folgender Weise statt: Bulgari-s, Inneres und Präsidenschaft; Simo, Finanzen; Krete-nit, Unterricht; Antonopulo, Justiz; Zimbarachi, Krieg; Deljanni, Aeußeres; Kanari, Marine.

Baden.

Karlsruhe, 8. Febr. Von Pforzheim theilt man uns mit, daß den von uns namhaft gemachten Deputationen, welche dem feierlichen Beisetzungsfeier des verewigten Hrn. Staatsministers Ra-hy Crell, beigewohnt haben, auch solche des Bezirksamts, des Gemeinderaths und der Handelskammer Pforzheim anzureihen sind.

Vermischte Nachrichten.

— Karlsruhe, 8. Febr. Gestern hat im hiesigen Hoftheater ein Unfall stattgefunden, welcher leicht größere Dimensionen hätte an-nehmen können. Man gab die Oper „Robert der Teufel“. Am Schluß der Kirchhofszene entlogen der Fackel eines Dämons brennende Stoffe, welche eine der zu Boden liegenden Nonnen (Fr. Emig vom Ballet) nicht unerheblich im Gesicht, an den Haaren und an den Armen verletzten. Daß das Feuer auch die Kleider ergriff, konnte glücklicher Weise verhindert werden.

— Stuttgart, 7. Febr. (S. M.) Gestern genehmigten die bürgerlichen Kollegien den Vertrag, betr. die Erbauung der Pferde-Eisenbahn nach Berg. Die Bahn wird von Berg aus in der Südbach- und Redarstraße bis zum Charlottenplatz und von demselben aus zum Bagar, durch die Königsstraße und Lärgerstraße geführt werden.

— Darmstadt, 6. Febr. (Fris. Ztg.) Bekanntlich ist unter die an die bayerischen Städte gelangten Eisenbahn-Vorlagen auch das Pro-jekt aufgenommen, Aschaffenburg-Miltenberg durch eine Schienenstraße zu verbinden. Dieser Lage nahm ein bayerischer Inge-nieur mit Rücksicht auf einen eventuellen Anschluß der Odernaldbahn an die bayerische Linie Einsicht vom Terrain.

— Karlsruhe, 7. Febr. Gestern Abend hat Frau Niemann-Seebach einen Gyllus von Gastrollen auf der hiesigen Großh. Hof-bühne mit der Rolle der „Maria Stuart“ in Schiller's gleichnamiger Tragödie eröffnet. Dem hiesigen Publikum stand die Künstlerin noch von der Zeit lebhaft in Erinnerung, wo sie das „Gretchen“ in „Faust“ und das „Klärchen“ in „Egmont“ fleißig durch ganz Deutschland getragen hatte, und es war ihm von Interesse, zu sehen, mit welchem Erfolg sie ihren Uebergang in ein älteres Fach bewirkt habe. Auch hier be-währte sie sich als das große Talent, dem sie ihre früheren Triumphe verdankt, sollte es sie auch nicht zum zweiten Mal auf die gleiche Höhe des Ruhmes tragen, welcher so eng mit ihrer künstlerischen Lei-stung als „Spezialität“ verknüpft ist. Frau Niemann-Seebach wurde mit den reichlichsten Spenden des Beifalls ausgezeichnet.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Gimbia“, Kapitän Pa a c h, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfabrik-Aktiengesellschaft, ging, erpedit von Hrn. August Volken, William Miller's Nachf., am 5. Februar von Hamburg via Southampton nach New-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 51 Passa-giere in der Kajüte und 217 Passagiere im Zwischendeck, sowie 400 Tons Ladung.

Berichtigung. In dem Nachruf für Geh. Hofrath Feld-bausch (Karst. Ztg. vom 8. Febr. Nr. 33) 10. Zeile v. u. lies: „männlich“ statt „nämlich“.

Frankfurt, 8. Febr., 2 Uhr 12 Min. Nachmittags. Oester. Kreditaktien 187 1/2, Staatsbahn-Aktien 247 1/2, National 55 1/2, Steu-erfrei 49 1/2, 1800r Loose 70 1/2, Oester. Baluta 100 1/2, 4 proz. bad. Loose 98 1/2, Amerikaner 75 1/2, Gold 142.

— New-York, 6. Febr. Gold 142, Wechsel 109 1/2, Bonds 188 1/2er 111 1/2, Baumwolle Middling Upland 19 1/2 Cents, Petroleum Stan-dard White (Philadelphia) 25 Cents die Gallone.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer.	Ther-mo-meter.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28° 2,34"	+ 3,0	S.W.	ganz bew.	trüb, frisch,
Mittags 2 "	" 2,14"	+ 4,2	"	"	"
Nachts 9 "	" 2,02"	+ 3,5	"	"	menhlich, frisch

Verantwortlicher Redacteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 9. Febr. 1. Quartal. 22. Abonnementsvorstel-lung. **Liebes Memoiren**; Posse mit Gesang in 3 Akten, von Pohl. Musik von Conradi.

Dienstag 11. Febr. Mit allgemein aufgehobenem Abonne-ment. Dritte und letzte Gastdarstellung der Frau Niemann-Seebach: **Die Nibelungen**; ein deutsches Trauerspiel in 2 Abtheilungen und 6 Akten, von Heibel. „Kriemhilde“ — Frau Niemann-Seebach.

